



## Dringlichkeitsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05093**  
Datum: 02.01.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.1118.01/58110220  
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.01.2023	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2023	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Mobilität**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

**PSP-Element 8.54101065.700 HW 266 Riveufer, Fahrbahn (HHPL Seiten 1216)**  
Finanzpositionsgruppe 785\* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 641.900 **EUR**.

**Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:**

**PSP-Element 8.54101065.705 HW 266 Riveufer, Fahrbahn (HHPL Seite 1216)**  
Finanzpositionsgruppe 681\* Einzahlungen aus Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 641.900 **EUR**.

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Hochwassermaßnahme kann nicht realisiert werden und Rückzahlungen von bereits in Anspruch genommenen Fördermitteln und Zinszahlungen wären die Folge.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>	2023	641.900,00	8.54101065.705
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2023	641.900,00	8.54101065.700

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  
Gleichstellungsrelevanz:

ja

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

## Begründung:

### außerplanmäßige Auszahlung

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-</b>	<b>Mehrbedarf -EUR-</b>	<b>Neuer Ansatz 2023 -EUR-</b>
8.54101065.700 HW 266 Riveufer, Fahrbahn Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	<b>0</b>	<b>641.900</b>	<b>641.900</b>

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch Mehreinzahlungen:

<b>Bezeichnung des PSP-Elementes Finanzpositionsgruppe</b>	<b>Betrag -EUR-</b>	<b>Einzahlung zum 31.12. -EUR-</b>
8.54101065.705 HW 115 Riveufer, Fahrbahn Finanzpositionsgruppe 681* Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>641.900</b>	<b>641.900</b>

### Sachliche Notwendigkeit

Mit der Vorlage der Ausschreibungsunterlagen –verpreistes Leistungsverzeichnis (LV) - 12/2022 für die Hochwassermaßnahme 266 „Riveufer, Fahrbahn“ wurde festgestellt, dass gegenüber dem Bewilligungsbescheid ein Kostenaufwuchs zu verzeichnen ist und die zur Verfügung gestellten Mittel für die Umsetzung der Maßnahme nicht mehr ausreichend sind. Infolge der Kostenerhöhung erhöhen sich auch die Baunebenkosten und müssen entsprechend fortgeschrieben werden. In Summe dieser Kostenentwicklung entstehen die v.g. unabweisbaren zusätzlichen Auszahlungen.

### Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Um das Ausschreibungsverfahren im Januar 2023 planmäßig einleiten zu können und somit die Hochwassermaßnahme fristgerecht unter dem Aspekt der Einhaltung der Förderbedingungen sicherzustellen, ist die überplanmäßige Auszahlung unabweisbar.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

### Erläuterung des Deckungsnachweises

Die Deckung der Mehrauszahlung erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Zuweisungen für Fluthilfe. Ein entsprechender Änderungsantrag vom Dezember 2022 zur v.g. Kostenerhöhung liegt dem LVWA vor.

### **Familienverträglichkeit**

Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen bezüglich der Familienverträglichkeit.

### **Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung**

Die Vorlage ist nicht klimarelevant.

+ positiv	○ keine	- negativ
	<b>X</b>	

### **Begründung der Dringlichkeit**

Zur Sicherstellung einer planmäßigen Abrechnung der Hochwassermaßnahme 266 Riveufer, Fahrbahn und Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen und Zinszahlungen und somit einen Schaden für die Stadt Halle (Saale) abzuwenden, ist die Kostenfortschreibung zwingend notwendig.